
Freizügigkeitskonto-Nummer:

Vorsorgenehmerin/Vorsorgenehmer

Frau Herr

Name:

Nationalität/en:

Vorname:

Sozialversicherungs-Nr:

Strasse, Nummer:

Geburtsdatum:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Voraussetzung Finanzierung Photovoltaikanlagen

Eine Finanzierung mit Mitteln der beruflichen oder gebundenen Vorsorge ist nur für jenen Teil der Anlage möglich, welcher Strom zum Eigenbedarf erzeugt. Durch Ihren Photovoltaikanlagen-Installateur ist daher anzugeben, wie hoch der Anteil der möglichen Eigennutzung im Verhältnis zur gesamten Energieerzeugung ist. Nur für diesen Teil können Sie, unter Abzug der kantonalen und Bundesförderungsmittel, einen Vorbezug geltend machen.

Hinweis zum Ausfüllen der nachfolgenden Angaben

Die nachfolgenden Angaben müssen wie folgt berechnet und vom Photovoltaikanlagen-Installateur belegt werden:

- Anlagekosten: Anlagekosten der Installation abzüglich Fördergelder (bei Baubewilligung bekannt).
 - Anteil Stromproduktion in kWh: Gesamtstromproduktion der Anlage (Netzeinspeisung gemäss Anlagen des Photovoltaikanlagen-Installateurs).
 - Stromverbrauch zur Eigennutzung in kWh: exklusive Elektroauto und Poolheizung.
 - Betrag Vorsorgeleistungen für Photovoltaikanlage: Übersteigt die Stromproduktion die Eigennutzung, wird die Auszahlung der Vorsorgeleistung anteilmässig gekürzt.
-

Bitte ausfüllen

Anlagekosten (nach Abzug der Fördergelder)

Stromproduktion in kWh

Stromverbrauch zur Eigennutzung in kWh

Betrag Vorsorgeleistungen für Photovoltaikanlage

(wird von der Vorsorgestiftung ausgefüllt)

Datum:

Unterschrift:
